

**Nutzungs- und Entgeltregelung
für das Bürgerhaus im Stadtteil Nüst**

**§ 1
Nutzungsentgelte**

Für die Nutzung des Bürgerhauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Saal Altbauteil (93 qm)	53,00 Euro
2. Saal Erweiterungsbauteil (Vereinsraum), (75 qm)	43,00 Euro
3. Großraum durch Zusammenschaltung - Saal 1 + 2 (168 qm)	95,00 Euro
4. Jugendraum (41 qm) mit Theke	30,00 Euro
5. Toiletten EG (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
6. Toiletten Jugendraum (bei selbständiger Nutzung)	10,00 Euro
7. Küche (11 qm)	37,00 Euro
8. Theke (Erhebung im Namen KKV/ MGV Nüst)	12,00 Euro
9. Geschirrspülmaschine (siehe § 3) (Erhebung im Namen der Frauengemeinschaft Nüst)	5,00 Euro
10. Regiekosten	29,00 Euro

**§ 2
Sondervereinbarung Erweiterungsbauteil**

Auf die bestehende Nutzungsvereinbarung mit dem Kirmes- und Karnevalsverein Nüst, dem Männergesangsverein Nüst und der Einradgruppe Heinz wird hingewiesen.

**§ 3
Sondervereinbarung Geschirrspülmaschine**

Die Anmietung der Küche setzt die Nutzung der Geschirrspülmaschine voraus. Die Erhebung des Nutzungsentgeltes erfolgt im Namen der Frauengemeinschaft Nüst. In diesem Zusammenhang wird auf die bestehende Nutzungsvereinbarung mit dem Verein hingewiesen.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Bürgerhaus Nüst tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 16. Dezember 2011

DER MAGISTRAT
DER STADT HÜNFELD

gez.

Dr. Fennel
Bürgermeister